

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates (Sitzungen September / Oktober 2018)

Budget 2019

Die Erfolgsrechnung des Budget 2019 rechnet bei einem Aufwand von CHF 33'906'985 und einem Ertrag von CHF 33'949'700 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 42715. Die Nettoabschreibungen betragen CHF 2'915'000. Die Investitionsrechnung zeigt bei Ausgaben von CHF 3'938'000 und Einnahmen von CHF 575'500 Nettoinvestitionen von CHF 3'362'500.

Das Budget rechnet mit einem 100-prozentigen Steuerertrag von CHF 11'400'000 und einem Steuerfuss von 95 % (unverändert gegenüber Vorjahr inkl. Primarschule). Die Sekundarschulgemeinde Obfelden-Ottenbach sieht einen Steuerfuss von 26 % (unverändert gegenüber Vorjahr) vor. Der Gesamtsteuerfuss für das Jahr 2019 bleibt unverändert auf 121 %. Der Gemeindeversammlung vom 05. Dezember 2018 wird beantragt, das Budget 2019 zu genehmigen und den Steuerfuss auf 95 % festzusetzen.

Kabelfernsehnetz

Die Gemeinde Obfelden ist Eigentümerin des Kabelfernsehnetzes, welches zurzeit durch die WWZ AG, Zug, betrieben wird. Da sich in den letzten Jahren der Bereich der Daten-Netzwerke grundlegend verändert hat, Fernsehen, Internet und Telefonie können heute auf verschiedene Arten und von unterschiedlichen Anbietern bezogen werden, ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass es nicht mehr sinnvoll und richtig ist, eine eigene Kabelfernsehanlage zu besitzen. Die dazu notwendigen Kenntnisse der neusten Technologie, des Marktes und der Anbieter müssten immer rascher aktualisiert werden und es könnten hohe Ausgaben entstehen, um mit dem technischen Fortschritt mithalten zu können. Die zukünftigen Entwicklungen und Investitionen sollen durch professionelle private Anbieter getragen werden, vorausgesetzt, dass weiterhin eine hohe Qualität und Zuverlässigkeit geboten werden kann. Für den Verkauf der Kabelfernsehanlage wurden die bisherigen Lieferantin WWZ AG, Zug, sowie die UPC, Wallisellen, in Erwägung gezogen. Voraussetzung für die Abgabe eines Angebotes war die Preissta-

bilität für die Kundschaft innert der nächsten 5 Jahre. Aufgrund der entsprechenden Angebote sowie weitergehenden Überlegungen wird der Gemeindeversammlung vom 05. Dezember 2018 beantragt, dem Verkauf der Kabelfernsehnetzanlage zum Preise von CHF 2'304'000.00 gemäss vorliegendem Vertrag an die WWZ Telekom AG, Zug, zuzustimmen.

Wasserversorgung

Das Grundwasserpumpwerk Mettenholz stammt aus dem Jahre 1921 und bestand aus einem 1935 erstellten Vertikalfilterbrunnen mit zwei trocken aufgestellten Förderpumpen. Da das Grundwasserpumpwerk Mettenholz altershalber sanierungsbedürftig war, entschied der Gemeinderat Obfelden aufgrund einer Studie, dass die bestehende Anlage durch einen Neubau ersetzt werden soll. Die Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2015 genehmigte für die Sanierung des Grundwasserpumpwerkes Mettenholz einen Kredit von CHF 1'070'000.00 (inkl. MwSt.). Die Sanierung bzw. Neubauarbeiten für das Grundwasserpumpwerk Mettenholz konnten zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Die Bauabrechnung schliesst mit Gesamtkosten von CHF 791'032.45 (inkl. MwSt.) ab. Die Bauabrechnung wurde genehmigt und der Gemeindeversammlung vom 05. Dezember 2018 wird beantragt, die Bauabrechnung für die Sanierung des Grundwasserpumpwerkes Mettenholz im Betrage von CHF 791'032.45 (inkl. MwSt.) ebenfalls zu genehmigen.

Kindergarten Räsch

Am 02. Juni 2015 stimmte die Obfelder Stimmbevölkerung einem Planungskredit von CHF 300'000.00 für den Ersatzneubau des Kindergartens Räsch zu. In der Folge wurden fünf Projekte eingereicht, wobei die Firma Melk Nigg Architects, Zug, den Zuschlag erhielt. An der Urnenabstimmung vom 05. Juni 2016 genehmigten die Stimmberechtigten der Gemeinde Obfelden für den Abbruch und Ersatzneubau des Kindergartens Räsch einen Kredit über CHF 4'221'000.00. Im Kredit sind die Planungskosten von CHF 300'000.00 inkludiert, so dass diese gemeinsam abgerechnet werden können. Im Sommer 2016 konnte mit etwas Verzögerung mit den Bauarbeiten begonnen werden. Die Arbeiten wurden im Frühling

2017 abgeschlossen und der Kindergarten mit der Einweihungsfeier vom 06. Mai 2017 bezogen. Die Bauabrechnung weist Gesamtkosten von CHF 3'763'325.35 inkl. MwSt. aus. Die Bauabrechnung wurde genehmigt und der Gemeindeversammlung vom 05. Dezember 2018 wird beantragt, die Bauabrechnung für den Abbruch und den Ersatzneue des Kindergartens Räsch im Betrage von CHF 3'763'325.35 ebenfalls zu genehmigen.

Grundgebühren für das Jahr 2019 und Verbrauchsgebühren für die Zeit vom 01.10.2018 bis 30.09.2019

Die Grundgebühren konnten beim Wasser gesenkt, bei der Abfallbeseitigung sowie beim Kabelnetz unverändert belassen werden und müssen beim Abwasser erhöht werden. Die Grundgebühren wurden für das Jahr 2019 wie folgt festgesetzt (in Klammern die Ansätze des Jahres 2018): Wasser: Pro Wohnung CHF 75.00 (CHF 155.00), Landwirtschaftsbetriebe CHF 75.00 (CHF 155.00) und Gewerbe individuelle Ansätze (individuelle Ansätze), Verbrauchsgebühr: Pro m³ CHF 1.30 (CHF 1.60); Abwasser: Pro Wohnung CHF 78.00 (CHF 63.00), Landwirtschaftsbetriebe und Gewerbe CHF 78.00 resp. individuelle Ansätze (CHF 63.00), versiegelte Flächen CHF 0.80 (CHF 0.40), Klärggebühr: Pro m³ Wasserverbrauch CHF 1.60 (CHF 0.80); Abfallbeseitigung, pro Wohnung CHF 145.00 (CHF 145.00), Landwirtschaftsbetriebe und Gewerbe CHF 145.00 (CHF 145.00) resp. individuelle Ansätze; Kabelnetzgebühr CHF 150.00 (CHF 150.00). Die Mehrwertsteuer ist in diesen Ansätzen nicht inbegriffen. Für die Wassergebühren werden 2,5 % und für die Abwasser-, Abfall- und Kabelnetzgebühren 7.7 % Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.

Verordnungen

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 05. Juni 2018 die Totalrevision der Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) und des Wasserversorgungs-Reglements mit Tarifordnung. Gegen diese Beschlüsse wurden keine Rechtsmittel ergriffen. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat mit Verfügung vom 22. August 2018 die Totalrevision der Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) per 22. August 2018 in Kraft gesetzt und der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 04. September 2018 das Wasserversorgungs-Reglement mit Tarifordnung vom 05. Juni 2018 auf den 01. September 2018 in Kraft gesetzt.

Öffentliche Gewässer

Die Gemeinde Obfelden weist ein Gewässernetz von rund 20.5 km Länge (inkl. Anteil Reuss) auf. Davon liegen rund 6.5 km innerhalb des Siedlungsgebietes. Die Erarbeitung eines Unterhaltskonzeptes für die öffentlichen Gewässer wird vom Kanton Zürich empfohlen, ist aber freiwillig und wird nicht subventioniert. Für die Erarbeitung eines Unterhaltskonzeptes der Oberflächengewässer wurde ein Kredit von CHF 48'000.00 bewilligt und der Auftrag an die Firma bhateam Ingenieure AG; Winterthur, vergeben.

Gewerbepolizei

Herrn Raffaello Natale, Affoltern a/A, wurde das Patent für den Pizzaverkaufswagen "Pizza Pulcinella" um ein weiteres Jahr verlängert.

Baupolizei

Baurechtliche Bewilligungen wurden erteilt an: Frau Martha Nussbaumer, Affoltern a/A, für die Erweiterung der bestehenden Garageneinfahrt mit zusätzlichem Parkplatz an der Rebhaldenstrasse.